

**Jahresabschlussmittelbereitstellungen**

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung und der damit verbundenen Abschlussbuchungen sind für das Jahr 2020 nachstehende überplanmäßige Aufwendungen durch den Kämmerer genehmigt worden:

2020

Betrag	Entstehungsgrund	Deckung
konsumtiv		
1.934.771,98 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anpassungsbuchungen Pensions- und Beihilferückstellungen. Erhöhte Zuführung Pensionsrückstellungen für aktive Beamte, die im Jahr 2020 zur Stadt Voerde gewechselt sind. Des Weiteren wurden die Beihilfeverpflichtungen, aufgrund von neuen Gutachten, angepasst.</li> </ul>	Mehrerträge Grundstücksverkäufe Erträge Zuführung KVR-Fond Mehrerträge Konzessionsabgaben Minderaufwendungen Int. Maßnahmen Grundstücke und bauliche Anlagen

Grundsätzlich gilt § 83 GO NRW (vorherige Zustimmung des Rates bei erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen) auch für Aufwendungen, die erst nach Ablauf des Haushaltsjahres (hier: bei der Aufstellung des Jahresabschlusses) bekannt werden. Um das Aufstellungsverfahren zum Jahresabschluss nicht unterbrechen zu müssen, werden die beiden gesetzlich bestimmten Verfahren (Beteiligung des Rates beim Zustimmungs- und Aufstellungsverfahren) miteinander verknüpft.